



# Der Kurier.

Hallische Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Kuriers. (Redakteur E. G. Schwesche.)

(Jeden Montag und Donnerstag erscheint ein Stück.)

No. 3. Montag, den 9. Januar 1832.

(Hierzu eine Beilage.)

Berlin, den 6. Januar.

## Verordnung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c. haben nach Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung in dem Königreiche Polen die beruhigende Ueberzeugung gewonnen, daß die Masse der Bevölkerung Unserer Provinz Posen von dem unheilvollen Beginnen des Nachbarlandes nicht ergriffen, daß vielmehr aus der Mitte derselben die unzweideutigsten Beweise treuer Ergebenheit und dankbarer Anerkennung der Wohlthaten hervorgegangen sind, deren sich die Provinz seit ihrer Wiedervereinigung mit Unseren Staaten zu erfreuen hat. Wir haben dagegen aber auch zu Unserer Bekümmerniß wahrnehmen müssen, daß unter denjenigen Unserer Unterthanen, welche das Verbot und die warnende Stimme ihres Landesherrn nicht achtend, nach Polen übergetreten und Theil an den aufständischen Bewegungen in dem Nachbarlande genommen, sich Individuen befinden, deren Theilnahme selbst durch die freiwillig übernommenen und durch Diensteide angebotenen, oder durch Dankbarkeit für die ihnen bewilligten Wohlthaten und Unterstützungen, so wie durch

ihren Stand und Beruf, ihnen auferlegten besonderen Pflichten der Treue und des Gehorsams nicht gehemmt worden ist; und daß endlich mehrere derselben selbst bis zu diesem Augenblick der Aufforderung zur Rückkehr nicht gefolgt sind. — Indem Wir daher eine unbedingte Anwendung und Vollziehung der in Unseren Verordnungen vom 6. Februar und 26. April d. J. angedrohten Strafen, nach Unserer landesväterlichen Milde, nicht eintreten lassen wollen, können Wir Uns gleichwohl zur Bewilligung einer allgemeinen Begnadigung nicht bewegen finden. Wir erachten es vielmehr für eine Unseren treuen Unterthanen schuldige Pflicht der Gerechtigkeit, dieserhalb Folgendes zu verordnen:

1.

Von Unserer Begnadigung sollen ausgeschlossen bleiben:

- 1) diejenigen, welche zur Zeit ihres Uebertritts nach Polen in Unseren unmittelbaren Militair- oder Civildiensten gestanden, oder bei den der Staats-Aufsicht untergeordneten Kollegien, Gemeinden und Corporationen ein öffentliches Amt verwaltet, beim Antritt desselben Uns noch besonders Treue

- und Unterthänigkeit, so wie die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten, angelobt haben;
- 2) diejenigen, welche aus Staatsklassen Pensionen, ohne Unterschied der geleisteten Dienste, so wie Stipendien Behufs ihrer Studien auf Erziehungs-Instituten, Schulen oder Universitäten, erhalten haben;
- 3) diejenigen, welche bei Gelegenheit ihres Uebertritts nach Polen, oder ihrer Rückkehr, sich noch ein anderes damit in Verbindung stehendes Verbrechen haben zu Schulden kommen lassen;
- 4) diejenigen noch außerhalb Unserer Staaten sich aufhaltenden Individuen, welche an der Insurrection in Polen Theil genommen haben und, unter die Nr. 1. bis 3. aufgestellten Kategorien nicht gehörend, bis zum 1. April 1832 nicht freiwillig zurückk.hren.

2.

Damit Wir in den Stand gesetzt werden, nach diesen Grundsätzen allen denjenigen Unserer Unterthanen, welchen die vorher bezeichneten Umstände nicht entgegenstehen, eine ihnen zugedachte Begnadigung oder Milderung der Strafe angedeihen zu lassen, haben Wir befohlen, daß das in Folge Unserer Verordnungen vom 6. Februar und 26. April d. J. stattfindende gerichtliche Verfahren gegen alle von den Regierungen der Provinz Posen als Uebertreter des Gesetzes bezeichnete Individuen ohne Unterschied, bis zur Rechtskraft der gegen sie abzufassenden Erkenntnisse, fortgesetzt und daß demnächst, auf den Grund der Untersuchungen, Uns diejenigen Individuen namhaft gemacht werden, deren Uebertritt von keinem der vorher bezeichneten erschwerenden Umstände begleitet gewesen ist, und deren völlige oder theilweise Begnadigung Wir Uns demnächst vorbehalten haben.

3.

In Ansehung der nach Maassgabe des §. 1. dieser Verordnung von der Begnadigung ausgeschlossenen Individuen wollen wir in Stelle der Confiscation eine zu dem in Unserer Ordre vom 26. April d. J. bestimmten Provinzial-Fonds fließende Geldstrafe treten, in einzelnen Fällen aber für die einzuziehenden Güter dem betreffenden Eigenthümer eine Unserer Bestimmung vorbehaltene Schadloshaltung in Gelde unter der Bedingung zahlen lassen, daß derselbe seinen Wohnsitz außerhalb der Provinz oder Unserer Staaten nehme.

4.

In allen Fällen, wo die Rückgewähr der bisher von den Provinzial-Behörden sequestrirten Güter an den Eigenthümer eintritt, soll dieselbe immer erst nach vollständiger Berichtigung der während der Sequestration in die Wirthschaftsführung verwendeten Vorschüsse und der vorhin erwähnten Geldstrafen stattfinden.

Auch verordnen Wir, daß die von der sequestrirenden Behörde abzulegende Verwaltungs-Rechnung dem Ober-Präsidenten der Provinz zur Decharge eingereicht und daß, wenn dieselbe ertheilt worden, dem Eigenthümer keine Ansprüche irgend einer Art aus der Sequestration seiner Güter gestattet, daß derselbe vielmehr nur nach unbedingter Quittungsleistung in den Besiz der Güter wieder eingesetzt werden soll.

5.

Die in Unserer Verordnung vom 6. Februar d. J. §. 4. Nr. 3. enthaltenen Straf-Bestimmungen gegen die nach Polen aufgetretenen noch nicht selbständigen Eöhne wollen Wir hiermit aufheben; sie bleiben aber verbunden, ihrer Militair-Verpflichtung in einem von Unserem Kriegs-Minister zu bestimmenden Truppentheile vollständig zu genügen.

6.

Diejenigen nach Polen aufgetretenen Offiziere und Soldaten, welche nach den Kriegs-Artikeln von der Strafe der Desertion getroffen werden, sollen nur dieser unterworfen bleiben.

7.

Die von Uns zu begnadigenden, mit einem Grundeigenthum in der Provinz Posen angefessenen Unterthanen sollen auf so lange, als Wir es für angemessen erachten, mindestens auf einen Zeitraum von fünf Jahren, sich nicht ohne ausdrückliche Erlaubniß Unseres Ober-Präsidenten außerhalb der Provinz aufhalten, auch von aller Theilnahme an Kreis- und provinzialständischen Versammlungen ausgeschlossen bleiben und während derselben sich von dem Orte der Berathung entfernt halten. Eben so wenig sollen sie während dieses Zeitraums zu irgend einer öffentlichen Function, als Landrätthe, Landschaftsrätthe, Kreis-Deputirte und Landtags-Abgeordnete, gewählt werden; auch soll ihnen die persönliche Verwaltung eines Woytamtet nicht gestattet, die betreffenden Gutsbesitzer vielmehr verpflichtet seyn, dem Landrath des Kreises einen von der Regierung nach Befinden der Umstände zu bestätigenden Stellvertreter, welchem ein anderes Subjekt nur mit Genehmigung der Regierung substituirt werden darf, zu repräsentiren.

Urkundlich haben Wir diese Verordnung Höchsteigenhändig vollzogen und mit Unserem Königlichem Insigel bedrucken lassen.

Gegeben Berlin, den 26. December 1831.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.  
 Friedrich Wilhelm, Kronprinz.  
 Freiherr . . . . . tenstein. v. Schuckmann. Graf  
 v. Lottum. Graf v. Bernstorff. v. Hake.  
 Maassen. Freiherr v. Brenn.  
 Für den Justiz-Minister:  
 v. Kampf.



Neuschatel. Am 26. Dec. wurde über den mit den Waffen in der Hand ergriffenen Rebellenhauptling Rössinger Kriegsgericht gehalten. Von 10 Mitgliedern stimmten nur 6 für die Todesstrafe, worauf Herr General von Pissel erklärte, er werde dieses Urtheil Sr. Maj. dem König mittheilen.

### Frankreich.

Paris, d. 30. Dec. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer stattete Herr v. Schonen Bericht über den Gesetzesvorschlag in Betreff der Civilliste ab. Die Regierung hatte aus Anstands- und Zartgefühl die Summe gar nicht ausgeworfen. Die Prüfungskommission war über deren Feststellung getheilt. Vier Mitglieder stimmten für 14 Millionen, vier andere für 12½ Millionen. Das neunte Mitglied Hr. v. Cormenin verlangte selbst noch eine weitere Reduktion. Der Berichtsteller mußte deshalb die Bestimmung der Summe ebenfalls unentschieden lassen; die Majorität der Kammer wird also entscheiden. Hr. v. Schonen bemerkte unter Andern, daß wenn auch das Maximum mit 14 Millionen angenommen würde, die Civilliste Ludwig-Philipp's immer noch 20 Millionen weniger betrage, als die von Karl X., die auf 35 Millionen gestiegen sey. Abgesehen von dieser Reduktion schlug die Kommission vor, die Schlösser von St. Germain, Bordeaux, Straßburg und andere Güter im Werthe von 18 Millionen von den Domainen der Krone zu trennen und für Staatseigenthum zu erklären. Die Regierung hatte bloß die Trennung von Domainen zum Belauf von 10 Millionen in Vorschlag gebracht. Der Gesamtwert der Krondomainen mit Ausschluß der Diamanten und Kunstgegenstände ward zu 35 Millionen Fr. angeschlagen. Nach Erstattung des Berichtes beantragte Hr. Eherbette den Druck und die Vertheilung der Aktenstücke. Man verlangte selbst den Privatakt mitgetheilt, durch welchen der König, vor seiner Thronbesteigung, seinen Kindern mit einem Theil seiner Güter ein Geschenk gemacht; doch fühlte man das Unpassende dieser Forderung und selbst Hr. Ddilou-Barrot bekämpfte diesen Vorschlag; auch würde derselbe einstimmig verworfen worden seyn, wenn er nicht von seinen Urhebern in eine einfache Mittheilung des Status der Ausgaben und Revenuen verwandelt worden wäre. Die Berathung über diesen wichtigen Gegenstand wurde auf den nächsten Montag (2. Januar) angelegt.

Paris, d. 31. December. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer erstattete Hr. Thiers den lang ersehnten Bericht über das Budget. Der wirkliche Stand der Staats-Ausgaben erreicht dem zufolge die Summe von 1097 Millionen Franken.

Die Kommission schlug Ersparungen bis zum Belaufe von 10,656,000 Fr. vor; außerdem läßt sich jedoch nichts weiter ersparen, ohne, wie der Temp's sich ausdrückt, den Dienst und die Administration zu desorganisiren. Auch Hr. Thiers wies mit vielem Scharfsinn und großer Kunst die Unmöglichkeit einer weitem Ersparung nach.

Der Minister Sebastiani und General Lafayette, welcher ebenfalls vor Kurzem erkrankt ist, sind auf dem Weg der Besserung.

### Italien.

Bologna, d. 22. December. Der Zwispalt, welcher schon seit längerer Zeit zwischen der hiesigen Provinz und der päpstlichen Regierung besteht und welcher durch die Intervention der Oesterreicher nur scheinbar und auf eine kurze Zeit beseitigt ward, giebt sich aufs Neue in betrübender Weise kund. Eine von Rom aus den Provinzen ertheilte neue Gerichts-Versfassung wurde, angeblich wegen ihrer Nichtausführbarkeit, von Bologna allein zurückgewiesen und der römische Cardinal Bernetti hat nun im Namen Sr. Heil. eine scharfe Proclamation publizirt, des Inhalts, daß das neue Civil- und Kriminal-Edikt als eine große von der Regierung gewährte Wohlthat überall mit Freude und Dankbarkeit aufgenommen und nur der Prolegat von Bologna genöthigt worden sey, seinen Namen unter ein Papier zu setzen, worin erklärt werde, man könne mit der neuen Gerichts-Versfassung nicht weiter gehen. Der Papst könne dieses „neue Attentat gegen die Souverainetät“ nicht hingehen lassen; wären zu einer angegebenen Zeit die Gerichts-Verwaltungen nicht den neuen Verordnungen gemäß wieder eingeführt, so werde man in Ferrara einen Appell-Hof für die Legationen errichten. — Man kann sich denken, welches Aufsehen dieses öffentliche Dementi hier gemacht hat. Was die Provinzial-Verwaltung thun wird, weiß man nicht; der Eine glaubt, man werde nachgeben; der Andere, man werde in der Disposition bestehen und es aufs Aeufferste ankommen lassen; die Meisten, die Päpstlichen Truppen würden sogleich Befehl zum Marsch erhalten. Was diese Legation betrifft, so soll ein Brief des Grafen Bentivoglio an die Congregazione governativa von Forli zur Beruhigung dienen, hat aber gerade das Gegentheil bewirkt. Das Gerücht des Vorrückens der Truppen, heißt es darin, sey ganz ungegründet, und ohne bestimmte Befehle würden sie die ihnen angewiesenen Gränzen nicht überschreiten. Wie könne auch die oberste Verwaltung ihr Versprechen brechen, besonders da nichts ihr so sehr am Herzen liege, als die Gemüther wieder zu gewinnen und Alle auf dem Wege der Mäßigung zu Ordnung und Pflicht zurückzuführen? Wür-

den die Truppen vorrücken, so werde man es in der hergebrachten Weise verkündigen; dann aber hätten sie keinen andern Zweck, als die öffentliche Ruhe zu schützen und zu sichern und Niemanden zu verfolgen und zu kränken, sondern Brüder der Guten und Friedfertigen zu seyn; deshalb brauche man sie nicht zu fürchten, als ob von dem Anrücken irgend eines Feindes die Rede sey. — Wir fürchten sie nicht, sagen dagegen die hiesigen Bürgergarden, aber wir wollen sie eben so wenig. Kommen sie, so gehen wir ihnen entgegen, um zu sehen, ob sie uns ihre Brüderschaft ausdringen wollen. — So steht es mit der öffentlichen Gesinnung hier, in Forli, in Faenza, Ravenna, Imola und andern Orten: überall dieselbe Sprache, überall dieselbe Meinung. Es verhehlt sich aber Keiner, daß es in dieser Weise unmöglich dauern kann. Abtliche Trennung der Administration der diesseitigen Provinzen von dem übrigen Staate und uneingeschränkte Säkularisation der Verwaltung ist jetzt das laute Verlangen. Wird man sich aber in Rom je dazu verstehen, und wird nicht endlich ein Bürgerkrieg die Auflösung des jetzigen Dilemma seyn? Die Zahl der anonymen Druckschriften, Vorstellungen an den heiligen Vater, Protestationen gegen Maßregeln und Personen, Rundschreiben an das Volk u. s. w. nimmt täglich zu und hält die Gemüther in beständiger Aufregung; eine neulich erschienene eindringliche Proclamation des Grafen Grassi gegen diesen Mißbrauch der Presse ist auch nicht von dem mindesten Erfolg gewesen. In Ferrara, wo die Regierung sich wegen der dort bestehenden eingethümlichen Verhältnisse noch als am meisten einflußreich betrachtet, und das sie wenigstens halb als ihre ansieht, erscheinen immerfort die heftigsten Anklagen gegen den Prolegaten Aquini und den verhassten Advokaten Bartelli. Leider beginnt der Privathaß sich immer mehr Luft zu machen. Neulich wurde der Wagen des nicht beliebten Marchese Pallavicini vom Pöbel mit Steinwürfen angefallen, und es fiel selbst ein Schuß, und es würde wahrscheinlich Unheil geschehen seyn, wäre nicht eine Abtheilung der Bürgergarde herbeigeeilt, die den erschreckten Marchese in Sicherheit brachte, der es dann für das Rathsamste hielt, Bologna mit dem Aufenthalt in Ferrara zu vertauschen. — So ist der Zustand dieses Landes gewiß kein tröstlicher. Jeder sieht mit Aengstlichkeit einer Entscheidung entgegen.

Aus dem Kirchenstaat, d. 24. Dec. Nach den neuesten Nachrichten aus Bologna, hat die Bekanntmachung des Päpstlichen Edikts vom 15. d. M., wodurch die Einführung der neuen Gerichtsverfassung in die dortige Stadt und Provinz ohne Verzug anbefohlen wird, neue Volksbewegungen veranlaßt, wie man solches, in Betracht der Lage der Dinge und der öffentlichen Stimmung, befürchten mußte. Der Pro-

legat ist entweder seiner Stelle entsetzt worden oder hat selbst in Folge dessen, was ihm in dem gedachten Edikt zur Last gelegt worden, seine Dimission eingereicht. Eine Volksversammlung von mehr denn 5000 Menschen hat stattgefunden, die öffentlichen Kassen sind in die Hände neuernannter provisorischer Kommissarien übergeben und der bisherige stellvertretende Kommandant der Bürgergarde, Advokat Paluzzi, ist zum General der Garden ernannt und ihm das Kommando der Stadt anvertraut worden. Man hat, wie es heißt, nach Wien, Paris und London Abgeordnete geschickt, um den wahren Zustand der Dinge und die Lage der Provinzen darzustellen und die Mächte um Verwendung zu bitten. Alles ist, dem Vernehmen nach, in der größten Ruhe und Ordnung geschehen und von Tumult oder sonstigen Ausritten gar nichts laut geworden. — In großer Spannung sieht man den weiteren Nachrichten über den Fortgang dieser Begebenheiten entgegen.

### G r i e c h e n l a n d.

Ueber den unseligen zerrütteten Zustand, in welchem sich Griechenland seit der Ermordung des Präsidenten Capodistrias befindet, giebt unter Andern nachfolgendes Schreiben aus Argos, d. 20. Nov. Aufschluß. Es heißt darin: Die Oppositionspartei, welche namentlich auf der Insel Hydra und unter den Mainotten ihre Anhänger zählt, ist endlich auf dem Punkte, über die von der Nation verlassene Regierung von Nauplia zu triumphiren. Die Rumeliotenhäupter aus Westgriechenland trafen im Nationalkongresse an die Stelle der von Capodistrias Gewählten, und haben am 8. und 9. d. M. an der Spitze einer zahlreichen Garde ihren feierlichen Einzug in Argos gehalten. Die Repräsentanten der griechischen Nation waren im Falle eines Widerstandes entschlossen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und die Bürgersoldaten, die ihnen zur Eskorte dienten, gegen die in den Dörfern um Argos kampfirenden Soldtruppen unter Colocotroni zu führen. Am 18. und 19. d. M. kamen zu Argos auch die Häupter von Ostgriechenland an, nachdem sie über die Grafen Metaxas und Kongs triumphirt hatten, welche auf Befehl der Regierung an der Spitze von 500 Mann Livadien und andere Provinzen durchzogen, um die Wähler zur Ernennung von Deputirten nach ihrer Wahl zu zwingen. In Morea haben die Städte Tripolizza, Korinth und Patras gleichfalls das Joch der Administrativkommission abgeschüttelt. Von den 130 in Argos vereinigten Deputirten gehören 70 der romanotischen Partei an, die 60 andern wanken, und sind gleichfalls bereit, sich an die Opposition von Hydra anzuschließen; mehrere von diesen sind übrigens ungeseklich ernannt, und werden von der Majorität

des Kongresses nicht anerkannt werden. Um knechtisch ergebene Leute zu erhalten, hat die Regierung die willkürlichsten und gebässigten Mittel ergriffen; sie wollte die Truppen Colocotroni's in der Nationalversammlung repräsentiren lassen, indem sie aus denselben zwei Deputirte, einen für die Infanterie, den andern für die reguläre Kavallerie berief. Die Insel *Spezzia*, deren Fahrzeuge bis jetzt *Hydra* blockirten, hat sich gleichfalls gegen die Regierung vom 9. Oct. erklärt. Vier neue Deputirte ersetzen diejenigen, welche unter dem Einflusse des ehemaligen Präsidenten von Griechenland ernannt worden waren.

### Cholera.

In der Residenzstadt Berlin waren

	erkrankt,	genesen,	gest.,	Best.
bis z. 3. Jan. Mitt.	2252	830	1419	3
bis z. 4. Jan. Mittags	1	—	—	4
bis z. 5. Jan. Mittags	—	2	—	2
bis z. 6. Jan. Mittags	—	—	—	2
b. z. 6. Mitt. Summa	2253	832	1419	2
darunter Militair	35	18	17	—

In Magdeburg waren

	erkr.	genes.	gest.	Best.
bis zum 2. Jan. Mitt.	623	244	371	8
v. 2. b. z. 3. Jan. Mitt.	2	1	1	8
v. 3. b. z. 4. Jan. Mitt.	1	1	1	7
v. 4. b. z. 5. Jan. Mitt.	—	1	—	6
b. z. 6. Jan. Mitt. Summa	626	247	373	6
Darunter Militair	55	31	23	1

In Reisse sind

	erkr.	genes.	gest.	Best.
bis zum 30. Dec.	227	71	132	24
Darunter Militair	50	19	16	15

In Hamburg sind vom 30. December bis 3. Januar 4 Personen an der Cholera erkrankt, 2 genesen und 2 gestorben.

In Wien sind vom 29. zum 30. Dec. 2 erkrankt, 2 genesen und 1 gestorben.

In Sunderland waren bis zum 25. December im Ganzen 525 Personen erkrankt und 195 gestorben. Am 25. December kamen 3 hinzu, 1 genas und 1 starb. — In Newcastle erkrankten bis dahin im Ganzen 210 Personen und starben 77. Am 21. December kamen 21 Personen hinzu; es starben 9 und genesen 6.

Chronologische Uebersicht der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1831.

3. Januar. Unter *Chlopicki's* Diktatur kehren die von den Polen nach Petersburg gesendeten Kommissare von dort zurück und melden den ungünstigen Erfolg ihrer Sendung. — Warschau wird verschanzt.

4. bis 18. Jan. Unruhen in Basel, die mit einem verunglückten Angriff der Piesaler Insurgenten gegen die Stadt endigen.

8. Jan. Der Kurfürst von Hessen giebt seinem Lande eine Verfassung.

11. Jan. Unruhen in Göttingen und Osterode, welche bis zum 16. durch Einrücken der Truppen gestillt werden. Die Anflüster flüchten sich nach Straßburg.

15. Jan. Der Prinz von Dranien erläßt von London aus ein Manifest an die Belgier, um seine Wahl als Staatsoberhaupt zu bewirken.

18. Jan. *Chlopicki* legt die Diktatur nieder, weil er glaubt, den Weg der Unterhandlungen mit Rußland vorziehen zu müssen.

20. Jan. Fürst *Radzivil* wird zum Oberbefehlshaber der polnischen Armee erwählt. — Protokoll der Londoner Konferenz, worin die Grundsätze der Trennung Belgiens von den Niederlanden und die ewige Neutralität Belgiens ausgesprochen wird.

25. Jan. Der polnische Reichstag erklärt den polnischen Thron für erledigt.

30. Jan. Fürst *Czartoryski* wird zum Präsidenten der Landesregierung Polens ernannt.

1. Februar. Der belgische Nationalkongress protestirt gegen das Protokoll der Londoner Konferenz vom 20. Januar. — Die Insel *Candia* wird dem Pascha von Aegypten übergeben.

2. Febr. Kardinal *Capellari* wird unter dem Namen *Gregor XVI.* zum Papst erwählt.

3. Febr. Von den für den belgischen Thron in Vorschlag gebrachten Kompetenten wird der Duc de *Nemours*, zweiter Sohn des Königs der Franzosen, vom Kongress zum König der Belgier erwählt. — Unruhen in Gent zum Vortheil des Hauses *Dranien*, angestiftet durch *Gregoire*. — 3. bis 14. Febr. Ausbruch der Revolution in Italien.

7. Febr. Die Russen bringen auf 5 Punkten in Polen ein; General *Diebitsch* fordert in einer Proklamation die Polen zur Unterwerfung auf.

14. bis 18. Febr. Große Unruhen in Paris und einem großen Theile von Frankreich, veranlaßt durch die in der Kirche *St. Germain l'Auxerrois* zu Paris Statt gehabte Trauerfeier zum Andenken des Duc de *Berry*. Die erwähnte Kirche, die Wohnung des Erzbischofs von Paris, das Seminarium von *Mont Rouge* werden vom Volke mehr oder minder zerstört, und in der Hauptstadt wie in den Provinzen beginnt ein allgemeiner Angriff gegen die Kreuze und gegen alle äußern Embleme der Kirche und der früheren königl. Gewalt, so daß *Ludwig-Philipp* sich genöthigt sieht, auch seine Familienwappen überall wegnehmen zu lassen, ja, sogar ein neues Reichssiegel anzuordnen.

17. Febr. Erstes Gefecht zwischen den Russen und den Polen unter General Skrzynski bei Dobro, worin die Polen Vortheile erlangen.

18. Febr. Der König der Franzosen schlägt für seinen Sohn, den Duc de Nemours, die diesem angetragene belgische Krone aus.

19. Febr. Schlacht bei Grochow, ohne bedeutenden Erfolg. Fürst Radziwil unterstützt von Chlopicki, führt die Polen an.

21. Febr. Eisgang der Weichsel.

23. Febr. Der belgische Kongress wählt Herrn Surlat de Chokier zum Regenten.

24. und 25. Febr. Gefecht der Russen und Polen unter Fürst Radziwil bei Bialolenka und Grochow — General Krukowicki und Skrzynski zeichnen sich aus. — Die Polen verlassen das rechte Weichselufer und ziehen sich nach Warschau zurück. — Fürst Radziwil trägt auf Unterhandlungen mit den Russen an. Er erhält im Kommando der Armee den General Skrzynski zum Nachfolger.

(Fortsetzung folgt.)

## Bekanntmachungen.

Von dem hiesigen Königlichen Landgericht sollen nach dem Antrage der Erben des zu Halle verstorbenen Amtsverwalters Johann Friedrich Müller, mehrere zu dessen Nachlaß gehörige Erbpachtgrundstücke, als

- 1) eine Akerbreite vor dem Oberglauchaischen Thore am Weinberae belegen, mit Gartenrecht von 8 Morgen 6 □ Ruthen Berliner Maas,
- 2) eine dergleichen hinter dem Weinberge, der große Garten genannt, von 1 Morgen 109 □ Ruthen, nebst einem Akerstücke ebendasselbst, auf vorgedachtes Stück stoßend, mit 112 □ Ruthen mit Gartenrecht,
- 3) ein Akerstück über Böllberg belegen, von 1 Morgen 26 □ Ruthen in Böllberger Mark, und
- 4) ein dergleichen, die Geisthufe, am Mühltraine und an der Liebenauer Straße von 12 Morgen 107 □ Ruthen im langen Pfuhe,

Erbtheilungshalber freiwillig subhastirt werden, und es ist daher Termin zu deren öffentlichem Verkauf, auf den 10. März 1832, Morgens 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Landgerichts-Rath Benhold - an Gerichtsstelle hieselbst anberaumt worden. Uebrigens sind die zu verkaufenden Erbpachtgrundstücke und zwar

ad 1) auf 216 Thlr. 25 Sgr. — Pf. Cour.

2) , 85 , 19 , 6 , ,

3) , 68 , 8 , 6 , ,

4) , 315 , 18 , 4 , ,

nach Abzug der Lasten gerichtlich abgeschätzt.

Es werden daher alle Kauflustige, welche die gedachten Grundstücke zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen, in diesem Termine ihre Gebote abzugeben, und haben sie zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben, sothane Grundstücke zugeschlagen werden.

Halle, den 2. December 1831.

Königl. Preuss. Land- Gericht.  
Haller.

## Verpachtung.

Das, von dem Anspanner Gottlieb Schäfer hinterlassene, zu Schackstedt gelegene und zu Johannis t. J. pachtlos werdende, Ackergut mit 149½ Morgen Acker, soll nebst dem Inventario anderweit auf 6 Jahre in dem auf den

23. Januar t. J.,

Vormittags 10 Uhr,

anberaumten, auf dem Gute selbst abzuhaltenden, Termine öffentlich und unter den, im Termine bekannt zu machenden, Bedingungen verpachtet werden, wozu man Pachtliebhaber hiermit einladet.

Sanderleben, am 23. December 1831.

Herzogl. Anhalt. Justizamt daselbst.  
(L. S.) Schumann.

## Hausverkauf.

Die Erben des verstorbenen Stärkenfabrikanten Johann Friedrich Wende wünschen ihr hieselbst an der Clausbrücke sub No. 2160. belegenes Haus, welches mit 10 Stuben, 9 Kammern, 4 Küchen, 2 großen Böden, 5 Kellern, 8 Ställen, Hofraum, Fluß- und Brunnenwasser, 1 Garten mit Gartenhaus und mit geräumigem Local zu Waarenniederlagen und zum Betrieb des Handels und bürgerlichen Gewerbes versehen ist, zu verkaufen.

Die Kaufliebhaber werden ersucht, ihre Gebote auf dieses Haus bei dem Unterschriebenen in dessen Schreibstube No. 536., Mannische Straße, den 14. Januar künftigen Jahres, Nachmittags um 3 Uhr, unter den bekannt zu machenden Bedingungen abzugeben und weiter zu bieten.

Halle, den 22. December 1831.

Der Justiz-Commissar  
Mäncke.

**Ritterguts-Verpachtung.**

Das im Herzogthum Anhalt, Cöthen zwischen Diendorf und Löhnitz belegene, 336 Morgen Weizenfeld und 4 Morgen Separat, Acker enthaltende Rittergut Wendorf soll von Johannis 1832 an bevorstehenden

25. (sage) fünf und zwanzigsten Januar 1832 an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, auf sechs nach einander folgende Jahre verpachtet werden. Pachtlustige werden deshalb geladen sich gedachten Tages, Vormittags 10 Uhr, im Wagnerschen Hotel alhier einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Pachtbedingungen etc. sind bei Unterzeichnetem vom 2. Januar an täglich einzusehen und ertheilt derselbe auch auf portofreie Anfragen nähere Auskunft.

Cöthen, den 29. December 1831.

Regierungs-Advokat Dralle,  
im Auftrage des Königl. Preuß. Lieutenants  
im Ingenieur-Corps,  
Hrn. August von Renthe.

**Bücher-Auction.**

Den 16. Januar, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr u. f. Z., werden die vom Hrn. Prof. Dr. Kaufuß und mehreren Andern nachgelassene sehr bedeutende Bibliotheken, vorzügliche Bücher aus allen Wissenschaften, ganz besonders ausgezeichnet aber in der Botanik, Naturgeschichte und Medicin, wobei sehr viele kostbare und seltene Werke, außerdem mehrere Pflanzensammlungen, Kupferplatten, Instrumente, verschiedene naturhistorische Gegenstände, Handzeichnungen, Oelgemälde, Kupferstiche und Landkarten u. s. w.

in dem gewöhnlichen auf dem großen Berlin sub No. 334. belegenen Auktions-Lokale gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.  
Halle, den 2. Januar 1832.

J. Fr. Lippert.

**Anzeige.**

Es sind nicht längst in meiner Jagd Wildschüßen gesehen, auch darin an mehreren Orten Haasen- und Rebhünerschleifen gefunden worden. Ich biete daher demjenigen, der mir einen Frevler dieser Art anzeigt, so daß ich ihn vor Gericht belangen und bestrafen lassen kann, eine Belohnung von Fünf Thalern.

Petersberg, den 6. Januar 1832.

Fromme, Königl. Oberförster.

Ein Logis für einen Schlosser ist kommende Ostern zu vermieten, in der kleinen Ulrichsstraße No. 1022. bei dem Bäckermeister Neuschner.

In No. 39. in der großen Ulrichsstraße ist die obere Etage, bestehend aus zwei Stuben, Kammer, Küche, Mitgebrauch des Waschhauses und Bodens, künftige Ostern zu vermieten.

Eine brauchbare und mit Zeugnissen des Fleißes und Wohlverhaltens versehene Köchin, kann zu Ostern d. J. einen Dienst erhalten. Nähere Nachricht ist im Gasthofe zur Stadt Zürich zu erfahren.

Ich bin Willens, mein Haus No. 217. in der kleinen Steinstraße aus freier Hand zu verkaufen. Es enthält 7 Stuben, 6 Kammern, 1 Küche, gewölbten Keller, nebst Boden und 5 Bodenkammern. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer selbst zu erfragen.

Die Gebrüder Pöschel aus Böhmen sind mit einer Sendung sehr schöner Bett- und Flaumensfedern hier angekommen und verkaufen um ganz billige Preise.

Ihr Logis ist im Schwarzen Adler vor dem Steinhore.

Ein Lehrling mit gehörigen Schulkenntnissen wird in einer großen Material-Handlung gesucht und weiß nach

Joh. Aug. Wiedero,  
Leipziger Straße No. 321.

Es sind am vergangenen Montage den 2. Januar auf der Chaussee von Halle nach Eisleben folgende Sachen verloren gegangen:

ein gelblederner Mantelsack, worauf der Name Neuhaur geschrieben, mit einem blauen und einem braunen Leibrock, einem braunen Ueberrock, einem schwarzen und zwei Paar grauen Beinkleidern, zwei wollenen Jacken und verschiedener F. N. oder A. C. gezeichneter Wäsche, ferner zwei Paar lange Jagd-Wassersiefeln, ein Paar Fausthandschuh und verschiedene andere Kleinigkeiten.

Indem ich den Finder ersuche, obige Gegenstände gegen eine angemessene Belohnung an mich abzugeben, warne ich zugleich Jedermann vor dem widerrechtlichen Ankauf jener Sachen.

Halle, den 5. Januar 1832.

F. Neuhaur,  
Neumarkt No. 1248.

Am Mittwoch den 4. c., ist Abends zwischen 11 und 12 Uhr auf dem Wege von der großen Schlammsstraße durch die große und kleine Steinstraße nach der Brädersstraße eine silberne eingehäufte Taschenuhr mit daran befindlicher silberner Kette verloren gegangen; der Finder wird gebeten, sie gegen eine sehr gute Belohnung, Brädersstraße No. 218, zurückzugeben.

7000 Thlr., welche auch getheilt werden, 1000 Thlr.; 600 Thaler., 1400 Thaler., liegen auf hinlängliche Sicherheit zum Ausleihen bereit. Nähere Nachricht ertheilt der beauftragte Commissionair Louis Suprian in Halle, am Bauhofe No. 308. wohnhaft.

Ein Haus in der lebhaftesten Gegend alhier gelegen, mit 5 Stuben, 6 Kammern, Küchen, Keller, Bodenraum, Stallung zu 4 Pferden, großem Torfschuppen und einem Hofraum von 22 □ R. Größe mit Einfahrt versehen, steht sofort unter äußerst billigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der zum Verkauf beauftragte Commissionair Louis Suprian, am Bauhofe in Halle No. 308. wohnhaft.

Ein Person von gesetzten Jahren, welche mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht ein gutes Unterkommen als Haushälterin, oder als Ausgeberin in eine Landwirthschaft.

Das Nähere ist zu erfragen in No. 264. auf dem Sandberge.

Die Oeconomen und andere Pferde-Besitzer in der Gegend von Eisleben fühlen den Mangel eines erfahrenen, verständigen Rathgebers beim Pferde-Einkauf und besonders bei Krankheiten ihrer Pferde sehr. Sollte sich ein praktischer Thier-Arzt, der den verstorbenen Hofarzt Lohmann einigermaßen ersetzen könnte, in Eisleben oder dessen Nähe niederlassen wollen, so würde derselbe gewiß eine freundliche Aufnahme und volle Beschäftigung finden.

Ich bin gesonnen mein Haus und Schmiede mit Handwerkszeug und allem Zubehör veränderungshalber zu verkaufen, und habe einen Termin auf den 15. Januar, Nachmittags um 2 Uhr, in meiner Wohnung anberaunt.

Schraplau, den 7. Januar 1832.  
Der Schmiedemeister Weinhardt.

Ein Oeconomie-Verwalter und eine Köchin, welche mit guten Zeugnissen versehen sind, können sofort auf einem Rittergute ihr Unterkommen finden. Wo? ist in der Expedition des Kuriers zu erfahren.

Drei Dreischer-Familien, so mit guten Zeugnissen versehen, können von Ostern oder Johannis ein sehr gutes Brod und Wohnung bei Unterzeichnetem finden; so wie auch ein Hofmeister.

Plöb, den 24. December 1831.  
Der Ober-Amtmann Nordmann,  
in Plöb.

Fünf Bispel Esparsett-Kleesaamen sind zu verkaufen bei

Sachse in Teutschenthal.

In allen Buchhandlungen sind zu haben, in Halle bei E. A. Schwetschke und Sohn:

Alberti's leichtfaßlicher, praktischer Unterricht zur Erlernung des Schachspiels

mit zwei, drei und vier Spielern, und Anweisung zur gründlichen Kenntniß der verschiedenen Spielarten, ihrer Gesetze und Feinheiten. Mit 1 Abbild. 8. Geh. Preis 20 Sgr.

Gründliche Anweisung, die besten und haltbarsten R i t t e

für metallene, steinerne und hölzerne Geräthschaften, als eiserne Küchengeräthe, Röhren, Oefen, Möbeln, Porzellan, Steingut, Edelsteine, Glas, Fenster, Flaschen, Pfeifenköpfe, chemische Apparate, irdene Geschirre ic., so wie Anweisungen, Hüte, Leder, Stiefel und Schuhe wasserdicht zu machen; Wund-, Pergament-, Hausenblasen- ic. Leim, anzufertigen und zu gebrauchen. Nebst einem Anhang, Vorschriften zu den besten, festesten Wörteln enthaltend. Dritte Auflage. 8. Geh. Preis 7½ Sgr.

Lüders: Die Kunst, alle Arten Schreib- und Zeichnen-Tinten, als schwarze, rothe, gelbe, blaue, grüne, weiße, sympathetische, unverlöschliche, chinesische ic., so wie die echte, unzerstörbare Tinte zum Bezeichnen der Leinen-, Mouffelin- und anderer Zeuge, alle Sorten Tintenpulver ic. selbst zu verfertigen. Nebst nützlichen Anweisungen und Belehrungen in Betreff des Schreibens und Zeichnens mit Tinten. Eine nützliche Schrift für Jedermann. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

A b s c h i e d.

Seinen Gönnern und Freunden, seinen bisherigen Gemeinden Schochwitz, Krimpe, Gorsleben und Wils, so wie seinen verehrten Herren Amtsbrüdern hiesiger Umgegend, sagt dankbar ein herzliches Lebewohl

Schochwitz, den 5. Januar 1832.  
G. Ziegler, Prediger,  
design. Prediger zu Drumbö  
bei Calbe.

Beilage



**Cholera.**

In der Residenzstadt Berlin waren				
	erkrankt,	genesen,	gest.,	Best.
bis z 6. Jan. Mittags	2253	832	1419	2
bis z 7. Jan. Mittags	—	—	—	2
b. z. 7. Jan. M. Summa	2253	832	1419	2
darunter Militair	35	18	17	—

**In Magdeburg sind**

	erkr.	genes.	gest.	Best.
bis 5. Jan. Mitt.	626	247	373	6
v. 5. b. 6. Jan. Mitt.	1	—	—	7

Zusammen 627 247 373 7

darunter Militair 56 31 23 2

**Großbritannien.** In Gateshead, einem Orte in der Nähe von Newcastle, greift die Cholera bedeutend um sich. Am 28. Dec. erkrankten daselbst (bei einer Einwohnerzahl von 15.600, worunter sich aber 12.000 Arme befinden sollen) 44 Personen. Dergleichen man vorgiebt, daß Viele davon nur an einer gewöhnlichen Diarrhoe gelitten hätten, so ergeben doch die amtlichen Listen, daß am Tage vorher 32 und an demselben Tage 12 Personen gestorben waren. In Haddington, 17 Englische Meilen von Edinburg, ist die Cholera ausgebrochen. — In Sunderland erkrankte 28 Dec. 1 Person, starb 1 und genas keine; im Bestand blieben noch 8. In Newcastle erkrankten am 28. Dec 39 Personen; es starben 6 und genasen 9. An ersterem Orte waren seit Ausbruch der Krankheit bis zum 28. Dec im Ganzen 528 Personen erkrankt und 197 gestorben; an letzterem im Ganzen 285 erkrankt und 99 gestorben.

Man hat oft behaupten gehört, es sey die Cholera identisch mit dem sogenannten schwarzen Tode, der schon seit frühen Jahrhunderten im russischen Reiche und zum Theil auch im übrigen Europa unermessliches Unglück angerichtet hat. Daß aber diese Behauptung auf einem Irrthume beruhe, geht unter Anderm wohl auch aus folgender Stelle der schätzbaren „Geschichte Russlands nach Karamsin“, von Dr. A. W. Lappe, Th. I. (Dresden 1828), hervor, welche wir schon wegen ihrer interessanten Beziehung zur Geschichte der Epidemien überhaupt hier anführen wollen. „Die größte Pest des Alterthums (sagt das angeführte Werk S. 346), im Jahre 430 vor Christus, in Athen, hat Thucydides beschrieben. Eine zweite und spätere Pest wüthete im Jahre 544 unter Kaiser Justinian in Konstantinovel. Alle Jahrbücher der Geschichte enthalten aber kein Beispiel von einer so furchtbaren Seuche, als diejenige war, welche von 1346—52 alle drei damals bekannte Erdtheile entvölkerte. In Vänes-

mark und Norwegen nannte man sie Storadoerden, d. i. das große Sterben, oder Swarda Doeden, d. i. der schwarze Tod, weil die Leichen gewöhnlich über und über kohlschwarz wurden. Mézeray in seinem „Abrégé chronologique de l'histoire de France, II., 107, berichtet, daß im J. 1346 in China, nach einem entseflich sinkenden, aus der Erde aufsteigenden und die Luft verpestenden Rauche, diese Seuche zu wüthen angefangen habe. Es ist noch unentschieden, ob diese Pest aus Asien oder von Europa aus nach Rußland kam; vielleicht wurde sie aus der kaptshatischen Horde dahin mitgebracht. Nach Sprengel („Beiträge zur Geschichte der Medizin“, II., 55) soll diese Seuche im türkischen Reiche 23,800 000 Menschen fortgerissen haben. Nach Boccaccio starben in Florenz seit März bis Juli 1348 über 100 000 Menschen. Dasselbe Schicksal hatte auch Venedig. Die Insel Cypren starb ganz aus. In Deutschland verlor mehr als eine Million Menschen ihr Leben, und in Frankreich blieb kaum der vierte Theil der Einwohner übrig. Auch die Stadt Marseille ward ganz verödet. Auf gleiche Weise wüthete dieses Uebel in Spanien, in England und in den nordischen Reichen. Kaum der zehnte Mensch blieb am Leben. Andere Symptome dieser Krankheit zeigten sich in Asien, andere in Europa. Wenn das Blut aus der Nase strömte, so war das im Oriente ein unvermeidliches Zeichen des Todes; in den Abendländern dagegen entstanden an den Fingern und Zeugorganen Beulen und schwarze Flecken als gewisse Verkündiger des Todes. Selbst Thiere erlagen der Wuth dieses Uebels. Die Obrigkeit ward von Niemand mehr geachtet, Ordnung und Geseze wurden mit Füßen getreten. Frauen, Jungfrauen und Männer stürzten sich vor einem unvermeidlichen Tode noch den wildesten Begierden in die Arme. Alle Gewerbe hörten auf, und die Saaten reiften ungemäht. So schildert Boccaccio in seinem „Decamerone“, Giornota I., als Augenzeuge die Wirkungen dieser entseflichen Krankheit. Die Astrologen suchten die Ursache dieses Unglücks in der Stellung der Gestirne; und aus Bigotterie und Fanatismus mordete der Pöbel die Juden, bis Pappst Gregor XI. sich dieser Bedaurungswürdigen endlich selbst annahm.

(Beschluß folgt.)

**Bekanntmachungen.**

Sämmtliche Ortsbehörden im Saalkreise werden hierdurch auf die im 46. Stücke des Amtsblattes pro 1830. Seite 343. befindliche Verordnung Hochlöbl. Regierung zu Merseburg in Betreff der anzubringenden Klassensteuer-Reclamationen verwiesen, und aufgefor-

bert, ihren sämtlichen Ortseinwohnern deren Inhalt durch wörtliche Verlesung bekannt zu machen, und besonders jeden, welcher sich zu einer Reclamation veranlaßt findet, darauf aufmerksam zu machen, daß diejenigen Reclamationen, welche bis zum 15. März d. J. nicht bei mir eingehen, für das laufende Jahr unberücksichtigt bleiben und zurückgewiesen werden müssen.

Die Ortsbehörden selbst aber haben zum Besten ihrer Ortseinwohner dafür zu sorgen, daß dieser Termin pünktlich inne gehalten, und in den, in tabellarischer Form einfach einzureichenden Reclamationen, alles dasjenige genau enthalten sey, was in obangezogener Verordnung vorgeschrieben ist.

Zur Vereinfachung des Geschäfts werden die Ortsbehörden die Einsendung der Reclamationen an mich bewirken, in denselben die etwa fehlenden oder unrichtigen nachtragen und berichtigen, und demnächst ihr pflichtmäßiges Gutachten beifügen.

Pöplitz, den 4. Januar 1832.

Königl. Preuß. Landrath im Saalkreise  
v. Krosigk.

#### Holzverkauf.

Donnerstag, als den 12. d. M. früh 10 Uhr, soll in dem Radeweller Revier eine Quantität Reifholz, Schocke, als auch Nüstern, eichene und Weiden, Stangen in Schocken meistbietend verkauft, und die desfallsigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Schkeuditz, den 7. Januar 1832.

Im Auftrage.

Der Oberförster  
Kirschner.

Fetten geräucherten Lachs, ächten Astrachanischen Caviar, trockene Trüffel und Champignons empfiehlt  
E. H. Nisiel, am Markte.

#### Mühlenverkauf.

Endeögenannter beabsichtigt seine bei Quersfurth am Weidenbache gelegene Wassermühle, die Braune mühle genannt, nebst Zubehör und 27 $\frac{1}{2}$  Acker Feld, Verhältnisse halber ehemöglichst und bis Ostern d. J. aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber ertheilt auf portofreie und mündliche Anfragen

Quersfurth, am 2. Januar 1832.

der Besitzer  
Carl Bollmann.

1000 Thaler Gold und 3000 Thaler Courant liegen gegen hinlängliche Sicherheit zum Ausleihen bereit, und ist das Nähere zu erfragen in No. 939 am Markte.

#### Fonds, und Geld-Cours.

Berlin, d. 7. Jan. 1831.	Pr. Cour.		Pr. Cour.				
	Br.	G.		Br.	G.		
St. = Schuldsch.	4	94	93 $\frac{1}{2}$	Kur = u. Nm. do.	4	105 $\frac{1}{2}$	105
Pr. Engl. Anl.	18	5	100 $\frac{1}{2}$	Schleffische do.	4	106 $\frac{1}{2}$	—
do.	22	5	100 $\frac{1}{2}$	rüdft. C. d. Km.	—	—	—
Pr. Engl. Ob.	30	4	88 $\frac{1}{2}$	do. do. d. Nm.	—	—	—
Km. Ob. m. l. C.	4	93	—	Zinsch. d. Km.	—	59	—
Nm. Int. Sch. do	4	93	—	do. do. d. Nm.	—	59	—
Berl. Stadt-Ob.	4	—	95	Holl. vollw. D.	—	18 $\frac{1}{2}$	—
Königsb. do.	4	91	—	Neue dito	—	19 $\frac{1}{2}$	—
Elbing. do.	4	—	94	Friedrichsd'or	—	13 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$
Danz. do. in Th.	—	35	—	Disconto	—	3	4
Westpr. Pfd. N.	4	97	—				
Gr. = Pz. Pos. do.	4	98 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$				
Dstpr. Pfandbr.	4	99 $\frac{1}{2}$	—				
Pomm. Pfandbr.	4	105 $\frac{1}{2}$	—				

#### Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Selds.

Halle, d. 5. Januar.

Weizen	1 thl. 15 sgr. — pf.	bis 1 thl. 28 sgr. 9 pf.
Roggen	1 " 11 " 3 "	— 1 " 16 " 3 "
Gerste	— " 22 " 6 "	— " 28 " 9 "
Hafer	— " 17 " 6 "	— " 21 " 3 "

Halle, den 7. Januar.

Weizen	1 thl. 15 sgr. — pf.	bis 1 thl. 27 sgr. 6 pf.
Roggen	1 " 11 " 3 "	— 1 " 16 " 3 "
Gerste	— " 22 " 6 "	— " 28 " 9 "
Hafer	— " 17 " 6 "	— " 21 " 3 "

Rübel, die Tonne von 2 Centner 17 $\frac{1}{2}$  thlr.

Magdeburg, d. 6. Januar. (Nach Wispein).

Weizen	46 — 49 thl.	Gerste	25 $\frac{1}{2}$ — 27 thl.
Roggen	36 — 40 $\frac{1}{2}$ "	Hafer	14 — 17 $\frac{1}{2}$ "

Nach Dresdner Scheffel.

Leipzig, d. 7. Januar.

Weizen	4 thl. 4 gr. bis 4 thl. 8 gr.
Roggen	3 " 2 " — 3 " 4 "
Gerste	1 " 18 " — 1 " 20 "
Hafer	1 " 5 " — 1 " 7 "
Rappsaat	4 " 16 " — 4 " 18 "
W. Rübsen	4 " 12 " — 4 " 14 "
S. Rübsen	3 " 2 " — 3 " 4 "
Del, die Tonne	18 " — "